

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Bekanntmachung über eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß  
§ 182 Nds. NKomVG  
hier: Breitbandausbau mittels Funkwellentechnik (Richtfunk)**

Der Rat der Gemeinde Bösel hat gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG am 25.02.2021 folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

1. „Der Rat der Gemeinde Bösel beschließt, das Konzept zum Breitbandausbau mittels Richtfunktechnik mit der Fa. ETN Group GmbH, Meppen, umzusetzen.
2. Der Rat stimmt den bisher ausgewählten Standorten zu.
3. Soweit für den Bereich Overlahe / Edewechterdamm eine kommunale (landwirtschaftliche) Fläche für die Aufstellung eines Funkmasts in Betracht kommt, wird dem ausgewählten Standort ebenfalls zugestimmt. Der Rat ist dafür unverzüglich zu unterrichten.“

Zu den vorgenannten Beschlüssen ergehen folgende Hinweise:

Zu 1.: Das Konzept der Fa. ETN Group GmbH sieht die Errichtung von maximal vier ca. 66 m Stahlrahmengittermasten im Gemeindegebiet vor.

Zu 2.: Die bisher ausgewählten drei Standorte befinden sich am Sportplatz Bösel, am Sportplatz Petersdorf und in der Hermann-zur-Lage-Straße/Nähe Korsorsstraße

Zu 3.: Ein vierter Standort im Nordwesten ist noch nicht endgültig geklärt. Geprüft wird in diesem Bereich eine interkommunale Lösung mit der Stadt Friesoythe die den Nordwesten der Gemeinde Bösel mit abdeckt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgt gemäß § 182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG.

Hinweis:

Eine kurze Präsentation der Fa. ETN Group finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Bösel ([www.boesel.de](http://www.boesel.de)).

Hermann Block